

Beschlussvorlage

zu Punkt 7. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Rade) am Donnerstag, 8. Juni 2017

Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Gemeinde Rade über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung)

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gemeinde Rade verfügt bislang nicht über eine Straßenbaubeitragssatzung, obwohl sie gesetzlich dazu verpflichtet ist. Da dies auch bei einigen anderen amtsangehörigen Gemeinden der Fall ist, sind von der Amtsverwaltung inhaltlich weitestgehend identische Straßenbaubeitragssatzungen für alle amtsangehörigen Gemeinden erarbeitet und von den rechtlichen Erfordernissen her auf den neuesten Stand gebracht worden. Der vorgelegte Satzungsentwurf entspricht auch der von der Akademie für die Ländlichen Räume Schleswig-Holstein, dem Bauernverband Schleswig-Holstein und dem Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag veröffentlichten Mustersatzung („Wege mit Aussichten“ - Ausbaubeiträge für Straßen und Wege, Leitfaden für Kommunen, Ausgabe 2016).

Bei den in § 4 festgesetzten Anteilen des beitragsfähigen Aufwandes, die auf die Beitragspflichtigen umgelegt werden, sind in den Satzungsentwurf die maximal zulässigen Anteilssätze aufgenommen worden. Bei Anliegerstraßen liegt dieser Anteil bei 85 v.H. (Gemeindeanteil 15 v.H.). Üblicherweise sind Anteilssätze von 75 v.H. (Gemeindeanteil 25 v. H.) anzutreffen. Eine Reduzierung durch die Gemeinde (bei entsprechender Finanzlage) ist möglich. Die Anteilssätze für Haupteinfahrstraßen und Hauptverkehrsstraßen müssten in dem Fall dazu im vergleichbaren Verhältnis wie die angegebenen Sätze bei 85 v. H. für Anliegerstraßen stehen.

Ergänzend wird auf die anliegenden „Kurzerläuterungen zum Entwurf der Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Rade“ verwiesen.

Der Leitfaden „Wege mit Aussichten - Ausbaubeiträge für Straßen und Wege, Leitfaden für Kommunen, Ausgabe 2016“ ist ebenfalls Anlage zu dieser Beschlussvorlage, wird aber aus Kostengründen nicht mit versandt. Er steht aber im Ratsinformationssystem zur Verfügung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Derzeit sind in der Gemeinde Rade keine beitragspflichtigen Straßenbaumaßnahmen geplant. Die finanziellen Auswirkungen basieren immer auf der einzelnen Maßnahme. Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung für Schl.-Holst. ist die Gemeinde verpflichtet, Straßenbaubeiträge zu erheben.

Der Entwurf sieht eine Beteiligung der Beitragspflichtigen abhängig von der Teileinrichtung der Straße sowie der Straßenkategorie in Höhe von 35 % bis 85 % an den beitragspflichtigen Aufwendungen vor.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die vorgelegte Satzung der Gemeinde Rade über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung) beschlossen.

Im Auftrage

gez.
Cord Maseberg

Anlage(n):

Entwurf der Neufassung der Satzung der Gemeinde Rade über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung)

Kurzerläuterungen zum Entwurf der Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Rade

Anlage 1: bebaute Grundstücke bis 10.000 m²

Anlage 2: unbebaute Flurstücke

Anlage 3: bebaute Flurstücke im Außenbereich/Ortslage > 10.000 m²

Anlage 4: Ermittlung Faktor für Sondernutzungen

Vergleich der möglichen Anteilssätze

(„Wege mit Aussichten“ - Ausbaubeiträge für Straßen und Wege, Leitfaden für Kommunen, Ausgabe 2016).